

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss swt 2024 (Veröffentlichungsversion)

---

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Tübingen GmbH für das Geschäftsjahr 01.01 bis 31.12.2024 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 99.880,22 Euro wird in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen
  - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
  - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüferin des Konzernabschlusses 2025 der Konzernmutter swt bestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2024 sind keine Erträge aus der „Gewinnausschüttung Stadtwerke“ eingeplant. Der Jahresüberschuss in Höhe von 99.880 Euro wird in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen der swt zugeführt. Deshalb ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2024 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

#### 2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart, geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, den Anhang mit Erläuterungen sowie den Lagebericht mit weiteren Informationen zum Geschäftsverlauf.

Die swt konnte das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 99.880 Euro abschließen. Der Wirtschaftsplan 2024 sah einen Jahresüberschuss von 2.550.400 Euro vor. Damit fällt das Ergebnis deutlich geringer aus als geplant. Wesentliche Gründe dafür sind vor allem die hohen Verluste in den Bereichen ÖPNV und Bäder, welche von den anderen Sparten der swt ausgeglichen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass im Jahr 2024 das Ergebnis im Bereich Strom aufgrund der Energiekrise zum Jahreswechsel 2023/2024 deutlich hinter den Planungen zurückblieb. Zur Versorgung von Kunden im Konzessionsgebiet, die von ihren bisherigen Lieferanten gekündigt oder deren Verträge nicht verlängert wurden, musste die swt Strom zu Höchstpreisen am Terminmarkt einkaufen. Viele dieser Kunden wechselten nach kurzer Zeit wieder zu günstigeren Anbietern. Die swt musste einen Teil der eingekauften Strommengen in der Folge mit teils hohen Verlusten wiederverkaufen. Hinzu kam die unerwartete Streichung der Zuschüsse zu den Netzentgelten für das laufende Jahr. Die daraus resultierenden Mehrkosten wurden nicht an die Kunden weitergegeben, um die Preise stabil zu halten. Außerdem wirkten sich gestiegene Zinsen für die aktuell sehr hohen Investitionen für die Energiewende sowie die Wärme- und Mobilitäts-transformation in Tübingen und die letzten Lohntarifabschlüsse, die zu deutlich gestiegenen Personalkosten geführt haben, negativ auf das Ergebnis 2024 aus.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 594.199.271 Euro erzielt. Sie liegen damit erwartungsgemäß um 169.342.996 Euro oder 22,2 % unter dem Wert des Vorjahres.

Trotz gestiegener Absatzmengen ist dies im Wesentlichen auf gesunkene Handelspreise im Strom- und Gasbereich nach der Energiekrise zurückzuführen.

Die Bilanzsumme der swt erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 8,7 % von 353.500.074 Euro auf 384.325.181 Euro. Ein wesentlicher Grund sind die weiterhin hohen Investitionen in Erzeugungs- und Verteilungsanlagen der Energie-, Wasser und Telekommunikationsparten sowie in die kommunale Infrastruktur.

Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2024 bei 102.335.312 Euro (Vorjahr 99.735.432 Euro). Die Steigerung resultiert aus der Kapitalzuführung der Stadt in Höhe von 2.500.000 Euro im Jahr 2024 und aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 99.880 Euro.

Die Eigenkapitalquote der swt hat sich durch die im Verhältnis zum Jahresergebnis sehr hohen Investitionen und dem damit verbundenen Anstieg der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr auf 26,6 % (Vorjahr: 28,2 %) reduziert und liegt damit wieder deutlich unter dem von der Geschäftsführung angestrebten Mindestniveau von mindestens 30%.

Da die geplanten Investitionen im Bereich der Klimaschutzaktivitäten der swt und in die defizitären Sparten auch in den nächsten Jahren einen hohen Fremdkapitalbedarf erfordern und sich die Eigenkapitalquote jedoch weiter unter der Zielgröße der Gesellschaft von ca. 35 % bewegt, schlägt die Geschäftsführung wie im Vorjahr die vollständige Thesaurierung des Jahresüberschusses 2024 in die Gewinnrücklagen der swt vor.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

<b>Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen</b>					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzessionsabgabe	4.279	4.079	4.373	3.990	4.790
Gewerbesteuer	223	754	2.871	1.670	104
<b>Verlustübernahmen:</b>					
Bäder (seit 1992)	3.621	3.571	3.657	4.485	4.177
ÖPNV/SVT (seit 1995)	4.425	5.522	5.176	7.739	7.026
Parkhäuser (seit 1997)	391	180	413	330	**
<b>Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt</b>	<b>12.939</b>	<b>14.106</b>	<b>16.490</b>	<b>18.214</b>	<b>16.097</b>
**Ergebnis 2024 Parkhäuser positiv; keine Verlustübernahme der swt erforderlich.					

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2024 in Höhe von 4.422.488 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden. Die in der Tabelle „Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen“ eingetragene Konzessionsabgabe umfasst die im Jahr 2024 im städtischen Haushalt eingenommene Konzessionsabgabe. Das beinhaltet die Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 (4.468.000 Euro) sowie eine Nachzahlung der swt in Höhe von 322.006 Euro, welche sich aus der Abrechnung für 2023 ergeben hat und erst im Jahr 2024 gezahlt wurde.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmenssparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht

ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 den vorgelegten Jahresabschluss 2024 vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, hat erstmals den Jahresabschluss 2021 der swt geprüft. Üblicherweise wird die Prüfungsgesellschaft bei den städtischen Beteiligungsunternehmen frühestens nach 5 Jahren gewechselt. Es ist kein Grund ersichtlich, von dieser Praxis abzuweichen. Daher kann die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB auch mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2025 beauftragt werden.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 4 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

### 4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 4:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung 2025 gewählt werden.